

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 762 Anfrage Kurmann Michael und Mit. über den Vollzug der Weisung 2024/1 des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zu Chlorothalonil-Metaboliten nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 762 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Michael Kurmann hält an der Dringlichkeit fest.

Michael Kurmann: Die Ablehnung der Dringlichkeit mag formal korrekt begründet sein, ist aber aus meiner Sicht politisch gesehen ein klares Fehlsignal. Wir sprechen von einem Thema mit erheblich politisch-gesellschaftlichem Gewicht: Trinkwasser, Versorgungssicherheit und Investitionen in Millionenhöhe für unsere Gemeinden und Wasserversorger. Die Wasserversorger stehen unter enormem Druck, weil sie gestützt auf die besagte Weisung per Ende Mai 2026 Massnahmen umsetzen müssten, die durch dieses Urteil obsolet werden. Die Frist läuft formal noch. Entscheide und Handlungen werden heute erwartet. Die Regierung kann auf Verwaltungsebene formell aktiv werden, da sie für den Vollzug zuständig ist. Genau für solche Fälle ist die Dringlichkeit vorgesehen, wenn ein Anliegen keinen Aufschub erträgt und sofort klare politische Antworten gefragt sind. Das ist hier offensichtlich der Fall. Stattdessen, so vermute ich, wird auf die Zuständigkeit auf Bundesebene verwiesen und auf spätere Antworten vertröstet. Das wird der Realität nicht gerecht. Die Gemeinden müssen heute handeln und sie tragen das finanzielle Risiko. Ich finde, dass man eine klare politische Haltung einnehmen sollte, denn man nimmt in Kauf, dass Investitionen in Millionenhöhe trotz grosser Unsicherheit ausgelöst werden müssen. Das ist nicht verantwortungsvoll. Ich bin überzeugt, dass unsere Gemeinden und Wasserversorger eine klare, rasche und mutige Position des Kantons verdient hätten, auch gegenüber den Bundesbehörden. Beim Trinkwasser geht es um Vertrauen und Klarheit. Deshalb sollte der Kantonsrat entscheiden und die Regierung entsprechende Antworten liefern. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Benno Ineichen: Die SVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu. Aus unserer Sicht sind die Weisungen der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) und die Chlorothalonil-Massnahmen unhaltbar. Die Gemeinden und die Wasserversorgungen sind dringend auf klare Weisungen angewiesen. Aktuell sind die beiden wichtigsten Metaboliten nicht mehr relevant. Deshalb brauchen die Gemeinden und die Wasserversorgungen sofort Rechtssicherheit. Zudem müssen unnötige Massnahmen und die damit verbundenen finanziellen Ausgaben verhindert werden. Der Regierungsrat muss sich in Bern aktiv

einbringen und Klarheit verlangen. Die Bevölkerung erwartet von uns, dass wir verhältnismässig handeln. Hier geht es nicht um Parteipolitik, sondern um gesunden Menschenverstand, damit die Wasserversorgungen gute Arbeit leisten können.

Josef Schuler: Wir alle wissen, wie lange es gedauert hat und wie gross der Widerstand gegen dieses Gesetz war, das Chlorothalonil verbietet. Es ist aber noch nicht abschliessend geklärt, welche tatsächlichen Auswirkungen die beiden genannten Metaboliten auf das Trinkwasser haben. Es heisst, sie seien nicht gesundheitsschädigend, aber die Menge ist noch nicht abschliessend festgelegt. Deshalb braucht es noch mehr Prüfungen. Die DILV ist zwar gefordert, die Verantwortung liegt jedoch beim Bund. Die Anfrage ist wichtig, aber nicht dringlich. Es braucht klare Vorgaben und Abklärungen. Wir wissen, dass bereits viele Wasserversorgungen Lösungen gefunden haben. Deshalb braucht es auch keine sofortige Änderung, sondern gute Abklärungen. Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Hugo Lötscher: Ich gehöre einer Wasserversorgung an, bei der wir diese Vorkehrungen zurzeit umsetzen. Dabei wird enorm viel Geld investiert. Solange diese Frage aber nicht abschliessend geklärt ist, kann dieses Geld auch anders investiert werden, nämlich in die Versorgungssicherheit generell. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen, um Gewissheit zu erlangen, wie es weitergeht.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Auch unser Rat sieht die Herausforderungen. Mit dem Urteil vom 12. März 2026 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) den Entzug der Zulassung von chlorothalonilhaltigen Pflanzenschutzmitteln bestätigt. Die Begründung des BVGer beinhaltet gewisse Unklarheiten, weshalb das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Urteilsbegründung aktuell vertieft prüft. Das BLV prüft ebenfalls, ob es Anpassungen auf Bundesebene braucht. Michael Kurmann, hier muss ich leider auf die Zuständigkeit des Bundes verweisen, der hier die Vorgaben gibt. Nichtsdestotrotz anerkennt unser Rat die aktuelle Situation und den Umstand, dass dies bei den Gemeinden und den Wasserversorgern zu Unsicherheiten führt. Dessen sind wir uns sehr bewusst. Der Kanton Luzern wird daher Augenmass anwenden, damit es in dieser Zeit nicht zu Investitionen kommt, die durch eine allfällige Korrektur der Bundesvorgaben wieder rückgängig gemacht werden müssten oder unnötig gewesen wären. Das kann ich an dieser Stelle bereits in Aussicht stellen. Aber unser Rat ist der Meinung, dass die Dringlichkeitskriterien nicht erfüllt sind. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 78 zu 39 Stimmen zu.

Michael Kurmann ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und verlangt keine Diskussion.